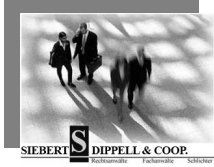


GRÜNBERGER STRASSE 89
36304 ALSFELD
06631-5036
WWW.SIEBERT-CO.LLEGEN.DE

SIEBERT **S** DIPPELL & COOP.

RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE SCHLICHTER



Mietrecht

Was sind „Verwaltungskosten“?

Wird in einer formularvertraglichen Aufzählung der auf den Gewerberaummieter umlegbaren Betriebskosten der isolierte Begriff „Verwaltungskosten“ verwendet, ohne dass dieser näher umschrieben oder der Höhe nach begrenzt wird, ist die Vertragsklausel intransparent und damit insgesamt unwirksam. Der Mieter hat die Verwaltungskosten nicht zu tragen.

Urteil des OLG Rostock vom 10.04.2008

§ e.i. (euro-ius) e.V. §

www.e-i-euro-ius.de



Haus & Grund

Vobitz.de
Vogelsberger Internet-Zentrum

Arbeitsrecht

Grundsätze bei Kündigung wegen Alkoholerkrankung

Für eine Kündigung wegen Alkoholsucht gelten dieselben Grundsätze wie für eine krankheitsbedingte Kündigung. Danach ist eine Kündigung nur dann sozial gerechtfertigt, wenn eine Besserung des Gesundheitszustandes nicht mehr erwartet werden kann (negative Gesundheitsprognose) und durch die Weiterbeschäftigung des (alkohol)kranken Arbeitnehmers die Interessen des Arbeitgebers erheblich beeinträchtigt werden.

Beides bejahte das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Falle eines bereits mehrmals abgemahnten Holzarbeiters, der nach einer Alkoholtherapie rückfällig geworden war und weitere Hilfsmaßnahmen kategorisch ablehnte. Da der Mann regelmäßig auch mit Kreissägen und anderen gefährlichen Werkzeugen arbeiten musste, bestand eine erhebliche Eigen- und Fremdgefährdung. Angesichts der Alkoholsucht des Mitarbeiters konnte der Arbeitgeber nicht darauf vertrauen, dass der Arbeitnehmer diese Tätigkeiten in Zukunft nüchtern verrichten werde.

Der Gekündigte konnte sich im Rahmen der Interessenabwägung auch nicht mit Erfolg darauf berufen, sein Alkoholkonsum sei auf „Schicksalsschläge“ (Ehescheidung, Kontaktabbruch durch seine Eltern) zurückzuführen. Die möglichen Ursachen des Alkoholmissbrauchs können nicht als Entschuldigung gelten. Obwohl der Arbeitnehmer bereits 53 Jahre alt war und über 27 Jahre im Betrieb gearbeitet hatte, erklärte das Gericht die Kündigung für rechtmäßig.

Urteil des LAG Rheinland-Pfalz vom 27.03.2008

Kaufrecht

Vorbehalt bei eBay-Sofort-Kauf

Über die Internetplattform eBay können Waren nicht nur zur Versteigerung, sondern auch zum Sofortkauf, also zum Festpreis angeboten werden. Die Einstellung eines Artikels in die Internetseiten von eBay unter Wahl der Option „Sofortkauf“ stellt ein verbindliches Angebot des Verkäufers dar. Der Kaufvertrag kommt daher bereits dann zustande, wenn der Erwerber die Schaltfläche „Sofort-Kaufen“ anklickt und den Vorgang mit seinem Passwort bestätigt.

Fügt der Anbieter seinem Sofort-Kauf-Angebot für 2 Euro den klarstellenden Zusatz „(Kaufpreis 8.900 Euro)“ hinzu und teilt er dem Kaufinteressenten in einer gesonderten E-Mail unmissverständlich mit, dass er das Fahrzeug für 8.900 Euro verkauft, kommt durch Anklicken der Option „Sofortkauf“ kein Kaufvertrag zum Preis von 2 Euro zustande. Dass es in den Allgemeinen Teilnahme- und Vertragsbedingungen von eBay dem Verkäufer nicht erlaubt ist, seinem Sofort-Kauf-Angebot noch andere Bedingungen (hier in Wirklichkeit höherer Kaufpreis) hinzuzufügen, spielte für das Oberlandesgericht Saarbrücken keine Rolle, da die eBay-AGB allenfalls als Auslegungsgrundlage herangezogen werden können. Im Ergebnis verneinte das Gericht das Zustandekommen eines Kaufvertrags.

Hinweis: Käufer geben bei eBay oftmals nur geringere Einstiegspreise an, um die an den Betreiber zu zahlenden Gebühren möglichst gering zu halten und versuchen dann, den Kauf zu einem höheren Preis direkt mit dem Kaufinteressenten abzuwickeln.

Beschluss des OLG Saarbrücken vom 18.04.2008

Arztrecht

Unzulässiges Preisunterbieten bei ärztlichen Leistungen

Das Oberlandesgericht München hält den Betrieb einer Internetplattform, bei der sogenannte Forumsärzte die Möglichkeit erhalten, ein Kostenangebot oder einen Kostenvoranschlag eines Kollegen nachträglich - durch welche Einsparungen auch immer - ohne Untersuchung des Patienten zu unterbieten, für wettbewerbswidrig, da dadurch der bisherig tätige Arzt durch den unterbietenden Kollegen in unzulässiger Weise aus dem Behandlungsvertrag verdrängt wird.

Urteil des OLG München vom 13.03.2008

Darlehensrecht

Kein Schuldanerkenntnis durch Darlehensablösung

Die bloße Ablösung eines Darlehens stellt grundsätzlich kein Anerkenntnis der Darlehensschuld durch den Darlehensnehmer dar. Eine generelle Vermutung dafür, dass die Parteien des Darlehensvertrages ein bestätigendes Schuldanerkenntnis vereinbaren wollten, gibt es nicht. Diese Annahme ist vielmehr nur dann gerechtfertigt, wenn die Beteiligten dafür unter den konkreten Umständen einen besonderen Anlass hatten. Ein solcher besteht nur dann, wenn zuvor Streit oder zumindest eine (subjektive) Ungewissheit über das Bestehen der Schuld oder über einzelne rechtliche Punkte herrschte. Ist dies nicht der Fall, stehen dem Darlehensnehmer nach wie vor sämtliche Einwendungen gegen die Darlehensschuld zu.

Beschluss des BGH vom 03.06.2008

Interessante Internetseiten mit wichtigen Rechtsinformationen

www.siebert-collegen.de www.wieso.info

www.steuerzahler-hessen.de www.e-i-euro-ius.de

www.vobitz.com <http://www.anwalt.de/siebert-collegen>

Veranstaltungen



„Erben und Vererben“

Referent: Holger Siebert, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht und Erbrecht

04. November, 19.00 bis ca. 21.00 Uhr
Gelnhausen, KIC Kommunikations & Informations Center

Bankrecht

Keine Rückforderung einer versehentlichen Zuvielüberweisung

Im Rahmen eines Kaufvertrags über ein Wohnungserbbaurecht erhielt eine Bank per Telefax den Auftrag zur Überweisung eines bestimmten Teilbetrags an den Verkäufer. Hierbei übersah der Bankmitarbeiter, dass die angegebene Summe wegen angeblicher Gegenansprüche um 2.500 Euro gekürzt werden sollte. Der Zahlungsempfänger hatte zum Zeitpunkt der Gutschrift keine Kenntnis von der beabsichtigten Kürzung der Zahlung. Er verweigerte daher die Rückzahlung des von der Bank versehentlich zu viel überwiesenen Betrags. Daraufhin erhob das Geldinstitut Zahlungsklage, die der Bundesgerichtshof jedoch abwies.

Die Bank kann von dem gutgläubigen Zahlungsempfänger die irrtümliche Zuvielüberweisung nicht wegen ungerechtfertigter Bereicherung herausverlangen. Ein gewissenhafter Gläubiger könnte sich andernfalls nicht darauf verlassen, dass er den überwiesenen Betrag behalten und darüber frei disponieren darf. Ein Rückzahlungsanspruch kann in einem derartigen Fall nur dem die Überweisung veranlassenden Vertragspartner selbst zustehen.

Urteil des BGH vom 29.04.2008

Familienrecht

Umgangsrecht auf „Bewährung“

Bei der Prognose, ob der Umgangskontakt des Kindes mit seinem Vater zu einer Kindeswohlgefährdung führt, die es rechtfertigt, ihm das Umgangsrecht zu entziehen, ist die gesamte Persönlichkeitsstruktur des Umgangsberechtigten zu erfassen. Bei der Gesamtbeurteilung seiner Persönlichkeit können neben der gegenwärtigen Situation durchaus auch in der Vergangenheit liegende Verhaltensweisen berücksichtigt werden, soweit diese den Schluss zulassen, dass die charakterlichen Eigenschaften des Vaters und seine hierdurch begründeten Verhaltensweisen eine Gefährdung des Kindeswohls als wahrscheinlich erscheinen lassen.

Bestehen erhebliche Zweifel an der Geeignetheit des Vaters, kann auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit nicht beanstandet werden, dass das Umgangsrecht für ein Jahr ausgeschlossen wird. In dieser Zeit muss sich der Kindesvater bewähren und durch sein geändertes Verhalten nachweisen, dass eine Kindeswohlgefährdung nicht mehr besteht.

Beschluss des OLG Köln vom 29.02.2008